

Vorlagen-Nr.

060/2026

für die Sitzung **Gemeinderat**

am 17.03.2026

öffentlich

Stadtbahn S4: Barrierefreier Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen-West / Abschluss der Vereinbarung mit der AVG über Planung, Bau und Finanzierung

Antrag:

1. Der Gemeinderat wird von der AVG über das Ausbau- und Sanierungsprogramm auf der S4 / Streckenabschnitt 94201 in Richtung Karlsruhe ab dem Jahr 2027 informiert.
2. Der Gemeinderat stimmt hierbei dem barrierefreien Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen-West im Jahr 2027 grundsätzlich zu.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung beim Landratsamt Heilbronn eine verbindliche 50 % - Kostenbeteiligung der Komplementärmittel der Stadt Eppingen durch den Landkreis zu beantragen.
4. Der Gemeinderat stimmt bei Erteilung der 50 % Kostenzusage des Landkreis Heilbronn dem Abschluss der Vereinbarung mit der AVG über Planung, Bau und Finanzierung des barrierefreien Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen-West mit dem Gesamtkomplementäranteil für Stadt/LKR i.H.v. 850.750,- Euro (netto) zu.

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Eppingen ist historisch schon seit 1879 an das Schienennetz angebunden und hat sich bis heute zum sehr attraktiven Stadtbahnknotenpunkt entwickelt:

- 1879 Betrieb der Kraichgaubahn Karlsruhe-Bretten-Eppingen-Heilbronn
- 1900 Anschluss der Verbindung Epp-Steinsfurt zur 1862 eröffneten Elsenzalbahn
- 1997 Inbetriebnahme der Stadtbahn S 4 Eppingen – Karlsruhe
- 1999 Inbetriebnahme der Stadtbahn S 4 Eppingen – Heilbronn
- 2009 Inbetriebnahme der Stadtbahn S 5 Eppingen – Heidelberg
- 2012 Barrierefreier Ausbau des Bahnhof Eppingen
- 2022 Einführung des Landesnetzes mit dem RE 45 zwischen KA – EPP – HN
- 2025 Zweigleisigkeit zwischen Schwaigern – Leingarten / Taktverbesserung

Holaschke, Oberbürgermeister

Thalmann, Bürgermeister

Projektentwicklung / Kostensituation / Bauzeitenplan

Die AVG übernimmt die Planung und Durchführung des Projektes. Dazu gehört auch das Einholen der erforderlichen planrechtlichen Genehmigungen sowie die Beantragung der LGVFG-Fördermittel.

Die Kosten für den Umbau des Haltepunktes setzen sich aus den Baukosten, sowie den Planungs-, Verwaltungs- und Baunebenkosten zusammen.

Es wird gegenwärtig davon ausgegangen, dass die zuwendungsfähigen Baukosten mit 75 % vom Land Baden-Württemberg gemäß LGVFG bezuschusst werden. Die weiteren Kosten müssen als Komplementärmittel durch die Stadt Eppingen getragen werden.

Die Planungs- / Verwaltung- / Baunebenkosten werden von der AVG mit 25 % der Baukosten angenommen. 20 % der zuwendungsfähigen Baukosten werden nach LGVFG als Planungskosten anerkannt und mit geltendem Fördersatz verrechnet. Die weiteren Kosten müssen als Komplementärmittel durch die Stadt Eppingen getragen werden.

Die AVG hat die beiliegende Kostensituation vorgelegt. Die Vorplanung der Maßnahme ist derzeit noch in Bearbeitung. Eine belastbare Kostenschätzung (HOAI Lph2) liegt Mitte 2026 vor. Die aktuell eingetragenen Kosten stellen damit eine erste Kostendimensionierung dar.

Die Kostendarstellung ist als Anlage der Vorlage beigefügt und weist aktuell Komplementärmittel in Höhe von 850.750,- Euro (netto) für die Stadt Eppingen aus:

Barrierefreier Ausbau Hp Eppingen-West		Lph 1 - 9		Lph 1 - 9		VORABZUG	Stand: 09/2025
	Baukosten BK (netto)	Planungs-, Verw.- und Baunebenkosten 25 % d. BK (netto)	Prüfkosten u. Gebühren geschätzt: ca. 2 % d. BK (netto)	Summen (netto)			
Aktuelle Kostenschätzung (T€)	2.050,00	512,50	41,00	2.603,50			
geschätzt: Anteil der zuwendungsfähigen Kosten (%)	95 % ¹⁾		0%				
zuwendungsfähige Kosten (T€)	1.947,50	389,50 (psch. 20 % d. zuw. Baukosten)	0,00	2.337,00			
nicht zuwendungsfähige Kosten (T€)	102,50	123,00	41,00	266,50			
vsl. GVFG-Zuschuss (%)	75 % ²⁾	75 % ²⁾	0%				
vsl. GVFG-Zuschuss (T€)	1.460,63	292,13	0,00	1.752,75			
Komplementäranteil (T€)	589,38	220,38	41,00	850,75			

1) Zur Berücksichtigung möglicher Abschläge bei der Förderung wird angenommen, dass ca. 5 % der Baukosten als "nicht zuwendungsfähig" gewertet werden
2) Es wird eine GVFG-Förderung mit bis zu 75 % angenommen

Hinweis: Eine Baupreissteigerung von ca. 5% pro Jahr (Ausschreibung in 2026) ist bereits eingepreist

Der Bauzeitenplan weist die Planungskosten für 2027 und die Baukosten für 2027 / 2028 aus.

In der Sitzung wird der Gemeinderat durch die AVG, Herr Ronny Adam, Projektleitung Planungsabteilung A2-PL2, Karlsruhe, über den Sachverhalt informiert.

Kostenbeteiligung des Landkreis Heilbronn zu 50 % an den Komplementärmittel der Stadt

Der Landkreis Heilbronn unterstützt bereits seit 1997 die Städte und Gemeinden entlang der S4 und der S7 mit einer Kostenbeteiligung bei Umsetzung der Infrastrukturmaßnahmen des Schienenpersonenverkehr in Höhe von 50 % der Komplementärmittel der betroffenen Gebietskörperschaften.

Dies immer als freiwillige Leistung / Unterstützung zur Bereitstellung des so wichtigen Schienenpersonennahverkehr im Landkreis Heilbronn und zur Anbindung an das überregionale Netz.

Die Stadt Eppingen benötigt diese Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % des LKR auch zum 2027 anstehenden Ausbau des Haltepunkt Eppingen-West.

Das Landratsamt Heilbronn ist daher aktuell bereits in das Projekt „Barrierefreier Ausbau des Haltepunkt Eppingen-West“ eingebunden. Wenn der Gemeinderat der Stadt Eppingen dem barrierefreien Ausbau des Haltepunkt Eppingen-West grundsätzlich zustimmt, kann die Stadt Eppingen den Antrag zur Kostenbeteiligung von 50 % der Komplementärkosten beim Landkreis stellen.

Der Landkreis Heilbronn wird dann in seiner nächsten Sitzung des zuständigen Landkreis-Gremium (voraussichtlich am 30.03.2026) diesen Punkt behandeln und entscheiden.

Wenn der Landkreis Heilbronn die Kostenbeteiligung positiv beschließt liegt folgende Kostensituation (netto) vor:

Komplementäranteil (T€)	589,38	220,38	41,00	850,75
Voraussichtlicher Eigenanteil der Stadt Eppingen (T€)	294,69	110,19	20,50	425,38
Voraussichtlicher Eigenanteil Landkreis Heilbronn (T€)	294,69	110,19	20,50	425,38

Im Haushaltsplan 2026 sind aktuell folgende HH-Mittel eingestellt:

Verpflichtungsermächtigung 2027	255.000,-- Euro
Verpflichtungsermächtigung 2028	255.000,-- Euro

Weiteres Vorgehen

Nach positiver Zusage zur Kostenbeteiligung des Landkreises Heilbronn wird die Stadt Eppingen die Vereinbarung über Planung, Bau und Finanzierung zwischen der AVG und der Stadt zum barrierefreien Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen-West abschließen.

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat um Kenntnisnahme und um Zustimmung zum Beschlussantrag der Punkte 1 / 2 / 3 / 4.

Günter Brenner
Geschäftsbereichsleiter Bürgerservice/ Ordnung

Anlage(n):

Kostenübersicht des barrierefreien Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen West

Lageplan des barrierefreien Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen West

Präsentation der AVG zum barrierefreien Ausbau des Stadtbahnhaltepunkt Eppingen West